

BEKANNTMACHUNG

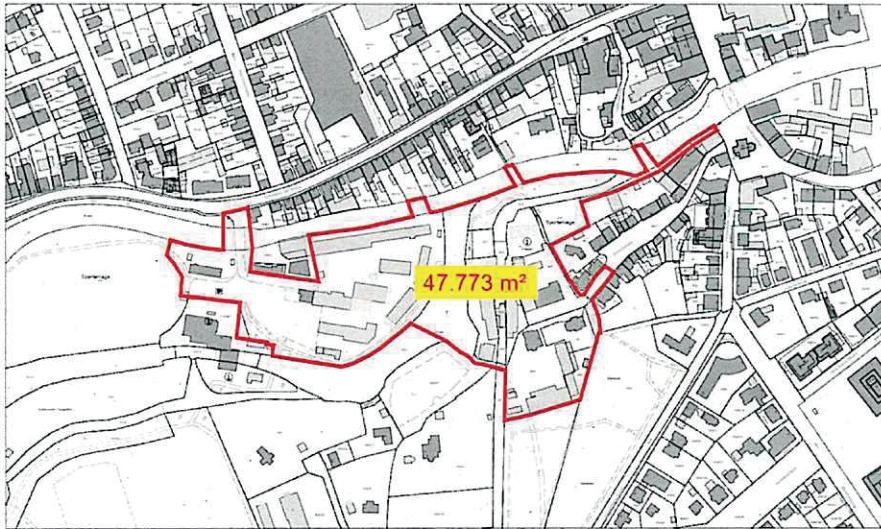


Bebauungsplan Nr. 30 „Aumühle und Lände“;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses; Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Plansicherungsgesetz (PlanSiG)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Aumühle und Lände“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Aumühle und Lände“ umfasst die Flurnummern 44/9, 45, 46/2, 45/1, 44, 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, 44/7, 44/8, 51, 52/2, 52/4, 52/5, 837/10, 1499/0 und 1508/2, alle Gemarkung Fürstenfeldbruck. Der Umgriff des Bebauungsplans wird im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 „Aumühle und Lände“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans Nr. 30 „Aumühle und Lände“ ist es, ein urbanes Kultur- und Kreativquartier zu schaffen, in dem Wohnen und Arbeiten verknüpft sind.

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Aumühle und Lände“ in der Fassung vom 23.07.2024 sowie der Entwurf der Begründung und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden Informationen werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 19.09.2024 bis einschließlich 22.10.2024

auf der Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck unter www.fuerstenfeldbruck.de/Bauleitplanung veröffentlicht.

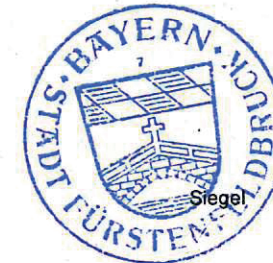
Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Foyer des Rathauses der Stadt Fürstenfeldbruck, Hauptstraße 31 (Öffnungszeiten von Montag bis Mittwoch 8 – 16 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr und Freitag von 8 – 12 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung entweder per Post (Stadt Fürstenfeldbruck, Bauverwaltung, Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck) oder per E-Mail (bauverwaltung@fuerstenfeldbruck.de) oder telefonisch unter 08141/281-4200 möglich.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fürstenfeldbruck, den 03.09.2024
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Christian Götz
Oberbürgermeister



Große Kreisstadt
Fürstenfeldbruck

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln
Angeheftet am: 11.09.2024
Abgenommen am: 23.10.2024

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)